

Anmerkungen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Corrections**

Zeitschrift: **Appenzellische Jahrbücher**

Band (Jahr): **25 (1897)**

Heft 9

PDF erstellt am: **20.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Anmerkungen.

I. Zu A. Tobler: „Kläuslerfeier in Speicher“:

- 1) Die hauptsächlichsten gedruckten Quellen zu dem Aufsätze sind folgende: Schweizerisches Idiotikon, Heft XXV, S. 696 ff.; Tobler, L., Appenzellischer Sprachschatz, Zürich 1835; Rüschi, G., der Kanton Appenzell, St. Gallen und Bern 1835; Monatsblatt, appenzellisches, Jahrgang 1825—1847; Tanner, B., Speicher im Kanton Appenzell, Trogen 1853.
- 2) und 3) Die genannten Vorträge befinden sich mit vielem andern handschriftlichen Material im Archive der Sonnengesellschaft in Speicher.
- 4) Vergl. Appenzeller-Zeitung, 1896, Nr. 33.
- 5) Das gewöhnliche Abschiedslied war: „Wiederseh'n, o Wiederseh'n!“ Vergl. Tobler u. Glück: „Aus der Heimat“, Nr. 19.
- 6) Appenzellisches Monatsblatt 1839, S. 27.
- 7) Schläpfers Nekrolog im appenzellischen Monatsblatt, 1839, S. 27.
- 8) Vergl. Appenzeller Volksblatt, 3. Jahrgang, 1833.
- 9) Vergl. Toblers Nekrolog in Appenzellischen Jahrbüchern III. Folge 8. Heft, S. 4 ff.
- 10) Sein ausführliches Lebensbild siehe in den Verhandlungen der st. gallisch-appenzellischen gemeinnützigen Gesellschaft, Jahrgang 1856.
- 11) Carbonari — zu deutsch Röhler, weil sie Gebräuche und Benennungen von den Röhlerern nahmen — bedeutendster und verbreitetster der vielen politischen Geheimbünde Italiens in diesem Jahrhundert.
- 12) Die Bemerkung bezieht sich auf den Kirchengesangbuchstreit. Vergl. Appenz. Jahrbücher 1896, S. 149.
- 13) Eine nette poetische Selbstschilderung Toblers, von ihm am 5. Juli 1807 in das Stammbuch des Pfäferser Bades geschrieben, möge hier angeführt werden, sie lautet:

Nicht Ueberfluß in meinem Beutel
Trieb mich zu dieser Quelle hin,
Und, um mein Bildchen, stolz und eitel,
Zu zeigen, kam ich auch nicht hin.

Ich bin ein schlichter Appenzeller,
Leb' gerne froh und ungenirt,
Lieb' für mein Leben volle Teller
Und bin für's Geld nicht gern verirrt.

Mich neckten Uebel schon seit Jahren,
Trotz meinem Vollmond-Angesicht,
Und um den Doktor zu ersparen,
— Denn seine Kost behagt mir nicht —

Dief ich in diese grausen Klüfte
 Und setzte mich in's laue Bad;
 Trank Wasser, roch der Kräuter Düfte;
 So weih't' ich mich der Quell Najad
 Die vollen sechsundzwanzig Tage;
 Und liebreich lächelnd nahm sie mir
 Von Brust und Leib die stille Plage,
 Dank! frommer Dank, o Nymphe, dir!

- 14) Offenbar meint er die Pestalozzianer.
 15) In Außerrhoden das Zimmer, worin das peinliche Examinationskollegium (die Verhörkommission) gehalten wurde; die Folterkammer. „Er moß of d' Richskammer“, d. h. er wird kriminaliter verhört.
 16) Ein Pasquill, eine Schmähchrift.
 17) Eine Erdöpfel-Anstalt zur Vinderung der Armut und Not. Ausführliches darüber in den Protokollen der Sonnengesellschaft. Vergl. auch Tanner, Speicher im Kanton Appenzell, S. 538 ff.
 18) Tobler, A., „Sang und Klang aus Appenzell“, S. 1. Ferner: A. Tobler u. A. Glück, „Aus der Heimat“, S. 109.
 19) Vergl. Landbuch des Kantons Appenzell A. Rh. Trogen, 1828. S. 81 ff.
 20) und 21) Vergl. Appenz. Volksblatt, 1.—3. Jahrg. Trogen, 1831—33.

II. Zu D. Geiger: „Die Schülerbäumeverteilungen in Appenzell J. Rh.“:

- 1) Das alte Landbuch vom Jahre 1585 erwähnt diesfalls: „Obs einem anderen Kemme ohne desse erlaubtnuß. Item im 1556 jahr hat ein zweifacher Rath auf und angenomme, wer dem andere, daß sein verwüestet, gschendt oder gar nimbt, es sey Obs, Neben, Pattwerge oder andere Ding, da wolle meine gnädige Herren eine solche nit anderst achte noch halten, als hette einer dem andere daß seinige sonst gröblich genomme.“
 2) Der erste kantonale Baumwärterkurs fand erst im Frühling 1885 statt.
 3) Die später an diesen Schülerbäumeverteilungen gesetzten „Unterrichtsbäume“ wurden auf dem Schulgut „Hofwiese“ beim neuen Schulhause in Appenzell gesetzt.
 4) Im Winter 1888 ließ der kantonale landwirtschaftliche Verein eine Statistik in den Mostereien des inneren Landesteils (Appenzell ohne Oberegg) aufnehmen, die ergab, daß im Herbst 1888 in 21 Mostereien 9868 Zentner Obst vermostet wurde; dazu kamen noch in appenzell-äußerrhodischen Mostereien für Innerrhoden 150 Zentner Obst zur Verpressung, so daß im Ganzen 10,118 Zentner Obst vermostet worden sind, was nach der Berechnung (1 Zentner Obst = 60 Liter Most) zusammen 601,080 Liter Most gibt. Auf Grund der Statistik der Bahn und der Berechnung des eingeführten Mostes per Achse dürfte sich der gesamte Mostkonsum auf 633,980 Liter stellen, was nach der Berechnung (1 Liter Most kostet 8 Rp.) einem Kostenbetrage

von über 50,000 Fr. riefte, und doch wächst kaum $\frac{1}{5}$ des notwendigen Mostobstes im Lande selbst.

An Hand dieser Zahlen dürfte denn doch diese Schülerbäumeverteilung noch eine Reihe von Jahren ihre Berechtigung haben und aus volkswirtschaftlichen Gründen der angefachte Eifer um die Förderung des Obstbaues in Innerrhoden leicht begreiflich erscheinen.

- 5) Das an der schweizerischen landwirtschaftlichen Ausstellung in Bern vom kantonalen landwirtschaftlichen Verein Appenzell J. Rh. ausgestellte Material über die Schülerbäumeverteilungen errang in der Gruppe „Wissenschaft“ die silberne Medaille.

III. Zu Dr. T. h. Wiget: „Volksbildung und Volkswohlfahrt“:

- 1) „Die Förderung der Berufslehre beim Meister“. Bericht des Zentralvorstandes des schweizerischen Gewerbevereins über seine diesbezüglichen Untersuchungen, Verhandlungen und Beschlüsse. Heft XI der Gewerblichen Zeitfragen. Zürich 1895. Abschnitt III. Die Umfrage im schweizerischen Gewerbebestand, betreffend die Förderung der Berufslehre beim Meister. Seite 20 fol.
- 2) 1. Studien auf dem Gebiete des gewerblichen Bildungswesens in Oesterreich und Sachsen. Auf Grund einer aus Auftrag des schweizerischen Industrie- und Landwirtschaftsdepartements im Spätjahr 1893 unternommenen Studienreise. Einen Auszug davon gibt die schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, Heft I, Seite 36.
2. Nochmals zur Einführung allgemeiner Handwerkererschulen, von H. Bendel. Beilageheft zur schweizerischen Zeitschrift für Gemeinnützigkeit.

IV. Zu Dr. E. Zürcher: „Dekan Heim von Gais“:

- 1) Dr. Titus Tobler, der Palästinafahrer. Ein appenzellisches Lebensbild, nach handschriftlichen Quellen bearbeitet von Heinrich Jakob Heim, Pfarrer und Dekan in Gais. Zürich, Druck und Verlag von F. Schulthess; Trogen, J. Schläpfer's Buchhandlung und Druckerei 1879. 120 Seiten.
- 2) Die Gründungen der Lesegesellschaft, 1855 eines Hilfsvereins für Unterstützung der Armen (siehe Referat in den Appenz. Jahrbüchern 1856) und der Almosenstube (1862), entsprangen auch hauptsächlich seiner Initiative.

V. Zu Pfr. H. Eugster: „Das religiös-sittliche Leben“:

- 1) Für die I. Folge der Jahrbücher siehe Register am Schlusse der einzelnen Hefte.
Für die II. Folge der Jahrbücher siehe Generalregister 12. Heft Seite 190; besonders Heft 8a Seite 147: „Ueber das religiös-kirchliche Leben im Lande“, von Dekan Heim.

Für die III. Folge der Jahrbücher siehe Register am Schlusse der Hefte und von Heft 7 an die Chronik; hervorzuheben ist Heft 1, Seite 135 ff.: „Die neueste konstitutionelle Entwicklung der reformierten Landeskirche von Appenzell A. Rh.“, von Stefan Heim; Abschnitt 4, S. 153: „Wie ist die neue Kirchenordnung ausgeführt worden und wie hat sie sich im Volke eingelebt?“

VI. Zur „Jahreschronik“:

- 1) Solche wurden eingereicht vom Arbeiterbund, dem Volksverein und der Lesegesellschaft zum „Secht“ in Teufen.
- 2) Vergl. Appenzeller Zeitung Nr. 194, 211, 212, 213.
- 3) Eine Versammlung in Heiden sprach sich gegen die Fassung des die Mobiliarsteuer behandelnden Artikels aus, ebenso gegen die Progression, überhaupt für eine vereinfachte Vorlage. Siehe Appenzeller Anzeiger Nr. 93.
- 4) Siehe Appenzeller Anzeiger Nr. 31, 68 und 71.
- 5) Schon 1895 war der Regierungsrat aus landwirtschaftlichen Kreisen ersucht worden, ein Gesetz auszuarbeiten, was indessen mit Rücksicht auf das damals im Wurf liegende eidgenössische Gesetz unterlassen wurde.
- 6) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 291.
- 7) Siehe Rechenschaftsbericht Seite 88.
- 8) Beachtenswert ist, was der Rechenschaftsbericht (Seite 169 ff.) von Stand und Gang von Handel und Gewerbe im Jahr 1895 sagt.
- 9) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 256, 282, und 1897 Nr. 6.
- 10) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 255.
- 11) Siehe auch Rechenschaftsbericht 1895/96, Seite 162.
- 12) Siehe Rechenschaftsbericht 1895/96, Seite 166 ff.
- 13) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 308.
- 14) Siehe Rechenschaftsbericht 1894/95, Seite 13 und 175, und Bericht der staatswirtschaftlichen Kommission vom 25. Februar 1896.
- 15) Siehe Appenzeller Zeitung Nr. 151.
- 16) Da der Gewählte ein protestantischer St. Galler ist, ehrte sich die Landsgemeinde durch die gezeigte Toleranz: nur! ja! X
- 17) In dieser Summe sind die Abzahlungen der Gemeinden für Schulschulden nicht eingerechnet. An alle Schulhausbauten leistet der Staat ein Drittel der Kosten.
- 18) Nach einem bestehenden Vertrage hatte Stein bisher selbst die Listbrücke zu bauen und zu unterhalten. Natürlich war der gegenseitige Verkehr auf den Winter für Fuhrwerke beschränkt.

*Pisju
1898, I.
288.*

*Auf einem Lichte von dem Landsgemeindepräsidenten J. Meyer
am 25. I. 98:
x Ist unzulässig, dass am der St. Gall. Landsgemeinde
1898 nicht einmütig von langer in Appenzell
A. Rh. gelassen das Landrecht nicht gegeben, weil
(die Land!) zum Staatspräsidenten nicht gegeben war.*